Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.,**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile **20 Pf.**
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 42. **Sonnabend** den 11. Februar 1882. **76. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 12. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke **Reichsstraße Nr. 51** soll ein

in der **Hausflur** desselben befindlicher **Verkaufsstand** auf die Zeit **während der hiesigen Messen** von und mit der **Ostermesse 1882 an** nebst der dazu gehörigen, **für das ganze Jahr zu benutzenden Niederlage** ebendaselbst **sofort gegen einhalbjährliche Kündigung**

Montag, den 13. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden anderweit vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 2. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stetz.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die miethfreien **Abtheilungen Nr. 8** und **11** zur **sofortigen anderweiten Vermiethung** unter den üblichen Bedingungen

Dienstag, den 14. dss. Mon.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, **versteigert** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen können ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 3. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stetz.

Bekanntmachung.

Der von uns zur **anderweiten Vermiethung** eines in der **Hausflur des Grundstücks Reichsstraße Nr. 51** befindlichen **Verkaufsstandes** nebst dazu gehöriger **Niederlage** ebendaselbst auf **Montag, den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr** angesetzte **Versteigerungstermin** wird hiermit **wieder aufgehoben.**

Leipzig, den 9. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stoß.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. N. Nr. 77138. 90342. 93692. Lit. O. Nr. 4227. 11354. 20885. 25405. 26530. 26873. 47295. 47750. 48675. 49162. 50093. 53605. 54810. 56031. 56154. 59023. 66390. 68158. 69620. 69621. 77826. 77866. 77981. 78650. 79532. 81006. 83062. 83071. 83072. 83404. 88091. 93094. 93982. 94750. 95446. 95943. 96541. 97121. 97590. 99087. Lit. P. Nr. 6692. 10579. 12647. 14605. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 9. Februar 1882.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Holzauction.

Mittwoch, den 15. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 29

ca. 70 Haufen starker **Abraum,**
20 „ **Schlagreisig** (Langhaufen) und
200 Bund **Dornen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, den 1. Februar 1882.

Des Raths Forstdeputation.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Sommerhalbjahr 1882 beginnen:
Dienstag, den 18. April a. c.
Die Tagescurse früh 7 Uhr,
die Abendcurse um 5 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom **15.—28. dieses Monats** in der Expedition, westl. Flügel der Pleißenburg, **2. Et.** Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, am 9. Februar 1882.

Der Director:
Nieper.

Realschule I. Ordnung.

Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags 8 Uhr:
Aufnahmeprüfung.

Die Prüflinge haben Papier und Federn mitzubringen.

Leipzig, am 10. Februar 1882. **Giesel.**

Schule zu Gohlis.

Die Anmeldungen der für nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der Unterzeichnete entgegen in der Zeit vom 13. bis 17. Februar und zwar Vormittags von 11—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ostern a. c. das 6. Lebensjahr erfüllen; auch können auf Wunsch der betr. Erzieher solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1876 geboren sind. Bei der Anmeldung ist der Impfschein und außerdem für jedes **auswärts** geborene Kind noch ein Geburtszeugniß einzureichen. Anmeldungen durch Kinder werden nicht angenommen.

Der Schuldirector.
J. Lotze.

Nichtamtlicher Theil.

Die Frühjahrssession des Reichstages.

Die „Frühjahrssession des Reichstags" scheint nachgerade zur Seschlange werden zu sollen. Daß dieselbe ab und zu von einem beliebigen Reporter in Erinnerung gebracht wird, ist selbstverständlich und wird nicht weiter beachtet; wenn aber auch die Regierungsjournalistik immer von Neuem in mehr oder weniger unsicheren Andeutungen auf die Sache zurückkommt, so finden wir, daß damit eine Rücksicht ganz außer Acht gelassen wird, die der Reichstag billigerweise erwarten dürfte.

Man ist es freilich längst gewöhnt, über den Eröffnungstag der Sessionen bis so zu sagen auf den letzten Augenblick im Ungewissen erhalten zu werden; aber man weiß doch immer, daß alljährlich eine Berufung des Reichstags erfolgen muß und kann über den ungefähren Termin derselben seine Wahrscheinlichkeitsberechnung anstellen. Im vorliegenden Falle jedoch fehlen diese Anhaltspuncte. Irgend welcher gesetzlicher Zwang für eine Frühjahrssession ist nicht vorhanden, ebensowenig sind einleuchtende Zweckmäßigkeitsgründe zu entdecken; im Gegentheil! Als Aufgabe einer Frühjahrssession werden das Tabaksmonopol und das Unfallversicherungsgesetz genannt. Für beide Vorlagen wäre es jedenfalls, wenn auch nicht nothwendig, so doch zweckmäßiger, die Ergebnisse der in diesem Jahre vorzunehmenden Berufsstatistik abzuwarten.

Was die Tabaksfrage betrifft, so ist ein Ueberblick über die Zahl der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter auf Grund der im Jahre 1878 angestellten Erhebungen nicht mehr möglich, weil inzwischen in der Tabaksindustrie notorisch umfassende Arbeiterentlassungen stattgefunden haben. Und für eine Beurtheilung der Arbeitermenge, welche unter das Unfallversicherungsgesetz fallen würde, fehlt das Material noch so gut wie ganz. Freilich ist kein Zweifel darüber, daß das Tabaksmonopol, wie immer man es begründen möge, vom Reichstage abgelehnt werden würde. Aber wenn für diesen Fall jetzt bereits angekündigt wird, daß die Regierung alsdann eine andere ergiebigere Besteuerungsart für den Tabak in Vorschlag bringen werde, so würde für ein solches Project ein längeres Zuwarten sicherlich ebenso zweckdienlich sein, wie für das Unfallversicherungsgesetz. Wir vermögen also den Nutzen einer Frühjahrssession einstweilen nicht abzusehen.

Ist aber die Regierung anderer Meinung, so werden sich unsere Freunde im Reichstage der Erörterung jener wichtigen Fragen mit derselben pflichtmäßigen Bereitwilligkeit unterziehen, welche der Abg. Windthorst neulich seitens seiner Fraction in Aussicht gestellt hat. Nur lasse alsdann die Regierung keine Zweifel über ihre Absichten! Die Geschäftslage im preußischen Landtage läßt sich heute bereits so weit übersehen, daß ein Ende der Arbeiten desselben, falls er sein Pensum aufarbeiten soll, vor Pfingsten nicht anzunehmen ist; andererseits hat es die preußische Regierung in der Hand, einen Abschluß bis zu diesem Zeitpuncte auch wirklich herbeizuführen. Ueber die Zeit, welche allein für eine „Frühjahrssession" des Reichstags zur Verfügung stände, ist also eine Ungewißheit gar nicht möglich. Dem gegenüber sollte man also meinen, daß die Reichsregierung recht wohl ihre Entschließungen fassen könnte. Von Mitgliedern des Reichstags, namentlich von nichtpreußischen, hörte man lebhafte Klagen über diese fortdauernde Unsicherheit, die ihnen eine feste Disposition über die Frühjahrszeit unmöglich mache. Da ist es doch wahrlich kein unberechtigter Wunsch, daß die Regierung durch ihre Preßorgane endlich ein klares Ja oder Nein aussprechen lasse.

Wir geben schließlich noch die folgende Berliner Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung" wieder, welche sich gleichfalls mit der parlamentarischen Geschäftslage beschäftigt:

Die Frage, ob der Reichstag zu einer Frühjahrssession berufen werden soll, scheint immer noch nicht endgültig entschieden zu sein. An Arbeiten würde es freilich, nach Allem was man von unterrichteter Seite über die vorbereitende Thätigkeit der Reichsbehörden für die künftige Legislatur erfährt, wahrscheinlich nicht fehlen: der Gesetzentwurf über das Tabaksmonopol soll fertiggestellt sein und die Vorarbeiten für den neuen Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes sollen sich in einem Stadium befinden, welches als möglich erscheinen läßt, daß der Entwurf in einer Frühjahrssession des Reichstags, deren Beginn allerdings erst im Mai gedacht werden dürfte, wohl zur Vorlage gelangen könnte. Indeß hängt die Entscheidung über eine Session nicht allein davon ab, ob die in Aussicht genommenen Vorlagen rechtzeitig fertiggestellt werden können. Abgesehen von den anderen zuvor zu erledigenden Fragen wird auch diejenige nicht ganz ohne Einfluß sein, ob es dem preußischen Landtage gelingen wird, seine mit den wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten belastete Session zeitig genug zu beendigen, so daß ein gleichzeitiges Tagen beider parlamentarischen Körperschaften zu vermeiden wäre. Allem Anscheine nach aber dürfte die Landtagssession sich ziemlich tief ins Frühjahr hineinziehen. Jedenfalls wird man nicht behaupten können, daß die Berufung des Reichstags im Frühjahr neuerdings wahrscheinlicher geworden wäre. Sollte sie indeß doch erfolgen, so würde der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes jedenfalls, aber erst die Ergebnisse der Berufsstatistik abwarten zu können, vorgelegt werden müssen. Was letztere betrifft, so liegt das betreffende Gesetz, wie ich höre, gegenwärtig dem Kaiser zur Vollziehung vor, die voraussichtlich in diesen Tagen erfolgen wird. Die Instructionen und Schemata für die statistische Aufnahme sind im Entwurfe bereits fertig und werden in den nächsten Tagen die Ausschüsse des Bundesraths beschäftigen. Nachdem dieselben die Zustimmung des Bundesraths erhalten, bezw. die erforderlichen Abänderungen erfahren haben, werden, ehe die Aufnahme zur Ausführung gelangen kann, noch weitere Vorbereitungen — Ernennungen von Zählbeamten u. s. w. — einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch für die nöthigen technischen Arbeiten, wie die Herstellung der Zählkarten, ferner für die Versendung und Vertheilung der Karten u. s. w., wird, selbst wenn nicht der Gesammtbedarf von der Centralbehörde geliefert werden, sondern, was allerdings rascher gehen würde, die einzelnen Bundesregierungen den Druck ihres Bedarfs selbst übernehmen sollten, doch leicht die Zeit von einigen Wochen erforderlich sein. Daß daher die Erhebung der Berufsstatistik schon im März vor sich gehen könnte, was der Reichsregierung erwünscht gewesen wäre, ist nicht anzunehmen; wohl aber ist, wie man hört, ein Termin im April oder Anfang Mai in Aussicht genommen.

Leipzig, 11. Februar 1882.

Der Bundesrath war auf Mittwoch Nachmittag 2 Uhr zu einer Sitzung einberufen, für welche außer der Feststellung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung folgende Angelegenheiten zur Berathung standen: Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags, betreffend die Beschlüsse des Reichstags über die am 28. Mai v. J. unterzeichnete Zusatzacte zur Schifffahrtsacte für die Donaumündungen, und über Petitionen wegen Erstattung des Zolls für eingeführte frische Viehleber; dann die von uns erwähnten Vorlagen, betreffend die Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne im Jahre 1882 und die Betheiligung Deutschlands an internationalen Polarforschungen; endlich mündliche Berichte des III. Ausschusses, betreffend die Ermächtigung der Hauptzollämter zu Singen und zu Altona zur Abfertigung von Garn ꝛc. bezw. von Zucker, und den Erlaß von nacherhobenem Zoll für Tabak.

Aus Berlin wird uns vom Donnerstag geschrieben: „Wenn man den Stimmen glauben darf, in welchen die politische Welt ein Echo aus der Wilhelmstraße zu finden sich gewöhnt hat, dann entbehrt die Darstellung der polnischen Wühlereien durch den Minister v. Goßler nicht eines sehr ernsten Hintergrundes. Der auswärtige Horizont ist z. Z. nicht so wolkenlos, wie im Allgemeinen geglaubt wird; es giebt Belege für eine Störung der deutsch-russischen Beziehungen, welche tiefer geht, als daß sie durch das persönliche Eintreten der beiden befreundeten Kaiser so leicht gehoben werden könnte, wie dies wiederholt zuvor der Fall gewesen. Die unausgesetzten Alarmrufe der „N. A. Z." hinsichtlich der russischen Rüstungen und panslavistischen Bestrebungen gelten mehr denn als die Streiflichter vorübergehender Verstimmungen. Man wird gut daran thun, die Dinge, die sich im Osten vorbereiten, wachsam im Auge zu behalten, um nicht eines Tages durch unübersehbare Ereignisse überrascht zu werden. In engeren politischen Kreisen besteht die Kenntniß von Vorgängen, die sich in dieser Richtung bewegen, und es sollte beispielsweise nicht unbeachtet bleiben, daß die liberalen Redner in der kirchenpolitischen Debatte über die polnische Frage mit einem Schweigen hinweggingen, welches aus der durch Thatsachen gestützten Ueberzeugung entsprang, daß die Worte des Herrn v. Goßler ihren eigentlichen Sinn erst erhalten, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen weiß."

Die „Nordd. Allgemeine Zeitung" schreibt officiös: „In mehreren Zeitungen finden wir die Mittheilung, der Reichskanzler beabsichtige sich auf telephonischem Wege mit dem Reichstage und dem Abgeordnetenhause in Verbindung zu setzen, um sich auf diese Weise die Möglichkeit zu schaffen, den parlamentarischen Debatten mit größerer Ruhe zu folgen, eventualiter, wenn nöthig, frühzeitiger als es sonst der Fall sein kann, im Abgeordnetenhause resp. im Reichstage durch persönliches Erscheinen in den Gang der Verhandlungen eingreifen zu können. Wir sind in der Lage zu versichern, daß dies keineswegs in der Absicht des Fürsten Bismarck liegt, dem es einerseits sicherlich an Muße fehlt, dem Parlamentarismus noch mehr Zeit zu widmen, als er es thut, und der außerdem den berechtigten Wunsch hegen dürfte, in seinem Hause vor stundenlangen und unnützen Redeergüssen geschützt zu sein."

Es ist die Rede davon, den Staatsrath von Elsaß-Lothringen derartig umzugestalten, daß er sowohl in Bezug auf seine jetzige Eigenschaft als berathende Körperschaft bei Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen, wie auch zugleich als oberstes Verwaltungsgericht, Gerichtshof für Competenzconflicte u. s. w. fungiren soll. Der kaiserliche Rath als solcher soll dagegen aufgehoben werden. Der neue Staatsrath würde nur aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern zu bestehen haben, von denen zwei durch den Landesausschuß zu wählen oder wenigstens in Vorschlag zu bringen wären. Eine allmälige Erweiterung der Befugnisse des Staatsraths, speciell in Bezug auf seine Function als Verwaltungsgerichtshof, ist schon in den Motiven zu dem Verfassungsgesetz vom Jahre 1879 ausgesprochen. Die Sache soll demnächst im elsaß-lothringischen Landesausschusse zur Sprache gebracht werden, ihre Erledigung wird sie indeß nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung finden können.

Seit Mittwoch ist in Wien die Nachricht verbreitet, daß die Regierung mit den Führern des südslavischen Aufstandes unterhandelte. Diese überraschende Meldung wird mit dem Hinweise zu begründen gesucht, daß es der Regierung aus mancherlei wichtigen Gründen vor Allem daran gelegen sei, die Ruhe in Süddalmatien und den occupirten Provinzen in möglichst kurzer Zeit dauernd herzustellen. Wenn nun auch keinen Augenblick gezweifelt werden darf, daß den Truppen die Unterdrückung des Aufstandes schließlich gelingen würde, so hat man, wie es heißt, dennoch in Erwägung gezogen, daß die Herstellung der Ruhe in den aufständischen Gegenden im Wege der Unterhandlungen nicht allein viel rascher als mittelst der Anwendung der Waffengewalt, sondern, was namentlich ins Gewicht fiele, auch viel dauernder erreicht werden könnte, weil ein friedlicher Ausgleich jede verbitternde Nachwirkung in der Bevölkerung von vornherein ausschließen müßte. Im Hinblick auf die Natur des Kriegsschauplatzes, meint man weiter, welche dem Aufstande großen Rückhalt gewährt, könne man auch bezüglich seiner Unterdrückung einen bestimmten Zeitpunct kaum feststellen. Die Truppen hätten in jenen unwirthlichen Gebirgsgegenden mit ganz unglaublichen Mühsalen und Entbehrungen zu kämpfen, die für längere Zeit für ein und dieselbe Truppenabtheilung gar nicht zu ertragen seien, weshalb von Zeit zu Zeit die auf dem Operationsgebiete befindlichen Truppen durch frische abgelöst werden müßten, was wieder zu Verzögerungen und manchen anderen nachtheiligen Wirkungen Anlaß gebe. Ueberdies sei in jenen Gegenden der Materialverbrauch seitens der Armee ein so rascher und großer, wie kaum in einem anderen Feldzuge. — Die Wiener officiösen Journale stellen zwar die ganze Nachricht von Unterhandlungen mit den Insurgenten in Abrede, was indeß nach der notorischen Unzuverlässigkeit der Officiösen die Richtigkeit der Nachricht noch lang nicht ausschließt. Selbstverständlich wird die Regierung sich wohl hüten von Unterhandlungen zu sprechen, so lange diese nicht einen thatsächlichen Erfolg im Interesse der Regierung aufzuweisen haben.

Zu den Verhaftungen, welche jüngst in Lemberg und anderen ostgalizischen Städten vorgenommen worden, wird uns aus Wien vom Donnerstag geschrieben: „Nach Mittheilungen, welche aus Lemberg hier eingegangen, möchte man fast annehmen, daß dort von den polnischen Beamten, von der fanatisch polnischen Presse gar nicht zu reden, die Gefährlichkeit der ruthenischen Agitation und die der jüngst verhafteten Personen sehr übertrieben worden ist. Die mit letzteren vorgenommenen Verhöre sollen bereits festgestellt haben, daß die von den Lemberger polnischen Blättern verbreitete Nachricht, die Behörden hätten eine von Rußland aus geleitete Verschwörung unter den Ruthenen Ostgaliziens entdeckt, völlig grundlos oder mindestens bis jetzt nicht zu erweisen sei. Dagegen sei es allerdings richtig, daß die verhafteten Personen eine lebhafte Agitation für den Anschluß der Ruthenen an die russisch-orthodoxe Kirche entwickelten und in dieser Richtung mit einflußreichen Personen und mehreren kirchlichen Würdenträgern in Rußland im brieflichen Verkehre standen. Dazu bemerkt das ruthenische Journal „Stowo", es müsse in einem freien Verfassungsstaate, der doch Oesterreich gern sein wollte, Jedermann frei stehen, sich je nach seiner Ueberzeugung einem vom Staate anerkannten religiösen Glaubensbekenntnisse anschließen zu dürfen. Wenn also sämmtliche Ruthenen wieder in den Schooß ihrer alten russisch-orthodoxen Mutterkirche zurücktreten wollten, so könnte deshalb kein Vernünftiger die Ruthenen als „Hochverräther" und „Verschwörer" beschuldigen. Eine solche Anklage brächte nur der polnische Fanatismus und polnische Gehässigkeit zu Stande, die leider schon seit langer Zeit in ganz Galizien die Regierungsautorität an sich gerissen hätten. — Im Hinblick auf diese neuesten Mittheilungen und Erörterungen darf man immerhin gespannt sein, welches Endresultat die jüngsten Lemberger Vorgänge ergeben werden. — Daß übrigens in Ostgalizien die tollste polnische Wirthschaft herrscht, geht auch heute aus den Verhandlungen hervor, zu denen im Legitimations-Ausschusse des Abgeordnetenhauses die höchst zweifelhafte Wahl des Polen Fedorowicz im Wahlbezirke Zolkiew-Sokal-Rawa Veranlassung gegeben. Die dortigen Regierungsbeamten, sämmtlich fanatische Polen, arbeiteten mit Entfaltung des größten Terrorismus, um ihren polnischen Candidaten Fedorowicz gegen den ruthenischen, Namens Janowski, durchzubringen. Beamte des Bezirksgerichts trieben mit Gensdarmen die ruthenischen Wähler auseinander, während der polnische Bezirkshauptmann erklärte, daß nur jene Stimmzettel bei der Wahl berücksichtigt werden sollen, welche mit dem Siegel der Bezirkshauptmannschaft versehen und vom Bezirks-Secretair Majewski vertheilt werden! — Anderen ruthenischen Wählern, welche im Wirthshause sich versammelt hatten, wurden von verkappten polnischen Wahlagenten so viel Bier, Wein und Schnaps vorgesetzt, bis Jene betrunken unter die Tische fielen und deshalb bei der Wahl nicht erscheinen konnten."

Nicht nur Oesterreich, sondern auch die Pforte leidet unter der Unbotmäßigkeit ihrer Vasallenstaaten. Seit mehreren Wochen wüthet ein Aufstand in dem heiligen Lande Yemen, der immer gefährlichere Dimensionen annimmt und bereits die ernsteste Sorge der türkischen Regierung erregt, weil die bisher zur Dämpfung unternommenen Versuche sich wegen Mangels an Truppen als unzureichend erwiesen haben. — Der eigentliche Anstifter der Erhebung soll der Scherif von Mekka sein, der sich die dem Statthalter gebührenden Befugnisse anmaßte, um die Autorität der Pforte durch den geistlichen Einfluß zu verdrängen. Wie es scheint, hat er das Volk fanatisirt und aufgehetzt, nachdem die Regierung seine Absetzung verfügt hatte. Als nämlich die Pilger von der heiligen Kaaba in Mekka zurückkehrten, veranstalteten sie in Yemen eine Versammlung aller Scheiks und sonstigen Würdenträger, verkündeten Ali, den Sohn des verstorbenen Mohamed Aidh, zum Emir und leisteten ihm den Huldigungseid. Dann schnitten sie alle Verbindungen mit den übrigen Städten ab und machten sich zu Herrschern des Landes. Bald kam es zum Kampfe; die Aufständischen trafen, 5000 Mann stark, unter ihrem neuen Emir mit den türkischen regulairen Truppen zusammen und wurden geschlagen. Dies entmuthigte sie jedoch nicht, zumal sie wahrnehmen konnten, daß die von Konstantinopel verlangten Truppenverstärkungen in durchaus ungenügender Zahl ankamen. — Es ist nunmehr seitens der Pforte beschlossen worden, kräftige Maßregeln zu ergreifen, allein deren Ausführung stehen pecuniaire Hindernisse im Wege. Der Kriegsminister erklärt, er müsse sofort 200,000 Ltrl. haben, und es ist noch nicht klar, wie diese Summe unverzüglich beschafft werden kann. Die Insurgenten gehören einem Stamme an, der 30,000 Mann zählt.

Die russische Regierung beeilt sich, dem von dem englischen Unterhausmitgliede Baron de Worms gestellten Antrage, das englische Parlament möge das Vertrauen aussprechen, daß die Regierung beim Zaren zu Gunsten der russischen Juden sich verwenden werde, einen Dämpfer aufzusetzen. Sie hat den Berichterstatter der „Times" ermächtigt, eine Mittheilung nach London zu telegraphiren, welche erst in den nächsten Tagen im russischen „Reichsboten" erscheinen soll und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat: „Es gehen weit und breit Gerüchte um, daß England im Begriff stehe, zu Gunsten der Juden einzuschreiten, Gerüchte, die so unbegründet sind und mit den guten Beziehungen zwischen beiden Cabineten so sehr in Widerspruch stehen, daß sie keine Widerlegung zu verdienen schienen. Die Empfindlichkeit des nationalen Gefühls und die Erwägung, daß solche Gerüchte die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen den Juden und Einheimischen noch verschlimmern müssen, lassen es jedoch räthlich erscheinen, die Sachlage klarzulegen. Die Judenfrage gehört unzweifelhaft zu jenen Gegenständen der inneren Verwaltung, in welcher jede Regierung selbstständig vorgeht und keinerlei auswärtige Einmischung oder Rath in was immer für einer Form duldet. Unsere Regierung würde eine so schwere Verletzung der internationalen Beziehungen um so weniger gestatten können, als sie sich selbst strengstens der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker enthält. Wenn eine solche von einer andern Macht als England beschlossen wäre, so würde das großes Mißvergnügen unter den Massen erregen und für die Juden eine sehr ungünstige Wirkung haben. Da die antisemitische Bewegung von unwissenden und leichtgläubigen

SLUB
Wir führen Wissen.